

www.wtb.de

Herr Jan Gleissner  
Tel.: 02388-30000-37  
Fax: 02388-30000-45  
E-Mail: gleissner@wtb.de

Eintragungen nur durch die Pass-Stelle!

Startpass-Nr.:  
Gültigkeitsdauer:  
gültig ab:

**ANTRAG**  
**auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses**  
(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!)

[1]

Der Verein: \_\_\_\_\_ beantragt für sein Mitglied:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ [2]

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

das Startrecht im Fachgebiet (zutreffendes auswählen) [2] *Mehrfachnennungen sind möglich!*

**Fachgebiet**

**Fachgebiet**

**Fachgebiet**

**Fachgebiet**

**Turnspiele**

**Halle/Feld**

**Turnspiele**

**Halle/Feld**

**Es wird beantragt: (Zutreffendes ankreuzen)**

Pass-Erstaussellung [3+4]

Pass-Änderung oder Ergänzung wegen [4+7]

(Passbild und Kopie der Meldebescheinigung oder eines amtlichen Dokuments sind beigefügt).

**Namensänderung**

Pass-Neuausstellung **wegen** [3]

**Startrecht in einem anderen Fachgebiet**

(Passbild und bisheriger Pass sind beigefügt)

**Startrecht nach Vereinswechsel**

**Ablauf der Gültigkeitsdauer**

**Zweitstartrecht [8]**

**Unbrauchbarkeit [5]**

**Zweitverein:**

Pass-Neuausstellung nach Passverlust [6]

Erstaussellung des Zweitstartrechts

(Passbild und Erläuterungen sind beigefügt)

Wechsel des Zweitstartrechts

Rückwechsel zum Stammverein

Hiermit werden die Richtigkeit aller Angaben und das **Nicht**vorhandensein weiterer Startpässe ausdrücklich bestätigt.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Vereinsmitglied: \_\_\_\_\_

Pers.sorgeberechtigte/r [9] \_\_\_\_\_ Verein & Stempel \_\_\_\_\_

Die Startpassgebühr wird im Lastschriftverfahren vom Westfälischen Turnerbund e.V. eingezogen (siehe Seite 3)

## Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter

„www.dtb-online.de >> Startseite >> Verband >> Strukturen & Fakten >> Verbandsdokumente >> Satzung und Ordnungen“ nachzulesen).

Dieses Startpassformular ist als pdf-Datei zum Downloaden unter [www.wtb.de](http://www.wtb.de) eingestellt

Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen vorliegt.

**Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.**

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragsantrags bei der Pass-Stelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

Besondere Hinweise zu den Ziffern [1] bis [9] des Antragsformulars auf der Vorderseite:

[1] - Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.

- Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e. V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich).

[2] - Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt. - Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.

- Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den einen Verein ausgestellt.

**[3] Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung ist dem Antrag beizufügen:**

- ein Passbild (Größe max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.

**[4] Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wohnortwechsel oder Namensänderung ist dem Antrag beizufügen:**

- Kopie einer Bescheinigung der Meldebehörde oder eines amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) als Nachweis des Wohnsitzes, des richtigen Namens, Geschlechts oder Geburtsdatums.

- bei ausländischen Mitgliedern Kopie einer Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung als Nachweis des Lebensmittelpunktes in Deutschland.

- bei Asylsuchenden muss der Lebensmittelpunkt in Deutschland durch eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung nachgewiesen werden.

[5] Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen - bei Verschmutzung, Beschädigung - bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen - bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.

[6] Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterkklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.

[7] Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen Vereins ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass.

[8] Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden.

[9] Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.

## **Hinweise zur DTB Startpassreform 2019**

Aufgrund der geplanten DTB Startpassreform, die zum 01.01.2019 (Stichtag 31.12.2018 -an diesem Tag verlieren alle bisherigen Startpässe ihre Gültigkeit) in Kraft treten soll, ist ab 01.01.2018 der Startpass bei Neuausstellung nur für 1 Jahr gültig und wird bereits mit den neuen Gebührensätzen berechnet.

**Für die Bearbeitung der Passanträge einschließlich ihrer Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:**

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses:	5,00 Euro	bis 10 Jahre
	10,00 Euro	ab 11 Jahre
Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses (Mannschaftsstartrecht):	5,00 Euro	
Änderungen eines Startpasses:	5,00 Euro	

Stichtag ist die Vollendung des 10. Lebensjahrs zum Zeitpunkt der Ausstellung, bzw. Änderung.

